



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Krankenhausreform gefährdet Arbeitsplätze

Entschließungsantrag

Von: Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 begrüßt, dass Bund und Länder im vorliegenden Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Krankenhausstruktur (KHSG) ausdrücklich dazu stehen, dass die Krankenhausversorgung ein Element der Daseinsvorsorge ist.

Wenn Krankenhäuser der Daseinsvorsorge dienen, müssen ihnen aber auch die finanziellen Mittel zur Erfüllung des ihnen erteilten Versorgungsauftrags zur Verfügung gestellt werden. Krankenhäuser sind mit einem Personalkostenanteil von über 60 Prozent ein personalintensiver Dienstleistungsbereich. Erforderlich ist eine volle Refinanzierung der Personalkostensteigerungen im Krankenhaus, um eine adäquate Stellenbesetzung und damit Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, die den Erhalt der Qualität der medizinischen Versorgung gewährleisten können.

Die geplanten Regelungen führen zu weiteren Kürzungen der Finanzausstattung der Krankenhäuser und gefährden damit Arbeitsplätze im Krankenhaus.

Der 118. Deutsche Ärztetag unterstützt Strukturverbesserungen, soweit sie auf Grundlage valider Erkenntnisse erfolgen. Ein bloßer Rückzug von Bund und Ländern aus der Daseinsvorsorge auf Grundlage behaupteter Überkapazitäten ist angesichts hoher Arbeitsbelastung und überfüllter Notfallambulanzen das falsche Signal an die angestellten Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0